

Corona-Schutz- und Hygienekonzept für die Nutzung des Münsters St. Bonifatius ab 27.06.2021

Stand: 24.06.2021

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Das nachfolgende Hygienekonzept für die Nutzung des Münsters St. Bonifatius zu Gottesdiensten, Konzerten und touristischen Besuchen wurde gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung erstellt. Es orientiert sich an aktuellen wissenschaftlichen Einschätzungen (z. B. der Musikhochschule und des Universitätsklinikums Freiburg), an den Empfehlungen der hannoverschen Landeskirche sowie an Hygienekonzepten vergleichbarer Einrichtungen. Alle gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten. Bei Änderungen der Rechtslage wird dieses Hygienekonzept zeitnah angepasst.

Um eine Gefährdung der Besucher:innen zu verhindern, hat der Kirchenvorstand der Münster-Gemeinde das folgende Hygienekonzept erarbeitet und beschlossen:

1. Ort der Veranstaltung – Kontrollierter Zugang durch Ordner

Für Gottesdienste und Konzerte wird das Hauptschiff mit Nord- und Südschiff des Münsters St. Bonifatius zu Hameln mit Ausrichtung auf den Altar genutzt.

Der alleinige **Zugang** erfolgt durch den Haupteingang des Münsters, der Ausgang durch die beiden Türen links und rechts vom Altar auf Höhe der Vierung, die als Ausgänge beschriftet sind. Alle Zugänge werden durch einen Ordner kontrolliert.

Die **Stühle** werden als Einzelstühle jeweils im 1,5m-Abstand zum nächsten Stuhl gestellt. Hierdurch wird Rücksicht auf Nichtgeimpfte (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene) genommen und eine Restinfektionsmöglichkeit auch für Geimpfte, Genesene und negativ Getestete anerkannt, die trotz Impfung verbleibt.

Der Raum wird regelmäßig und ausgiebig nach den Veranstaltungen **gelüftet**. Sollten mehrere Veranstaltungen hintereinanderliegen, so wird der Raum mindestens 30 min zwischen den Veranstaltungen gelüftet.

Turmbesteigungen sind bis auf weiteres untersagt, da keine angemessene Lüftung und damit eine verantwortungsbewusster Umgang mit den beim Auf- und Abstieg entstehenden Aerosolwerten gewährleistet ist.

2. Persönliche Hygiene

Jede(r) Besucher:in muss die gängigen Hygienestandards einhalten und nimmt Rücksicht auf alle weiteren Besucher:innen. Zu den Hygienestandards gehören die Desinfektion der **Hände** im Eingangsbereich des Münsters. Dazu werden ausreichend Desinfektionsmittel bereitgestellt.

Beim Gehen und Bewegen im Münster ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung bzw. eine FFP-2-**Maske** durchgängig (MNB) zu tragen. **Es gelten hierfür keine Ausnahmen.** Auch nach Einnehmen des Sitzplatzes wird das Tragen der Masken empfohlen.

Im Gottesdienst kann gemeinsam **gesungen** werden, wenn bis zu 50 Besucher:innen zusammengekommen sind. Sollten mehr als 50 Personen im Gottesdienst zusammenkommen, dann muss die Gesamtgemeinde beim Singen in mind. zwei Gruppen aufgeteilt werden und kann nur im Wechsel der Gruppen gesungen werden. **Beim Singen muss ein Mundschutz zwingend getragen werden**, wenn auch formal je nach Inzidenzwert möglicherweise keine Maskenpflicht besteht. Masken sind eines der wichtigsten Mittel zur Verhinderung von Ansteckungen, sowohl als Selbst- als auch als Fremdschutz. Als Zeichen der Solidarität und Rücksichtnahme z.B. gegenüber Nichtgeimpften werden sie auch beim Singen getragen. Sofern die behördlich festgestellte örtliche 7-Tage-Inzidenz über 35 liegt, wird auf das Singen hinter Masken verzichtet.

Nur beim liturgischen Sprechen bzw. bei aktiv ausführender Mitwirkung darf die Maske abgenommen werden.

Es sind mindestens **1,5 Meter Abstand** zu allen Personen, welche nicht zu einer vor der Veranstaltung klar definierten Gruppe von max. zwei Personen (Haushaltsverbände) einzuhalten.

Die **Besucher:innenzahl** ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und Veranstaltungsart einerseits und den kommunalen Verordnungen und landeskirchlichen Empfehlungen andererseits. Soweit keine weitergehenden gesetzlichen Einschränkungen gelten und vom Kirchenvorstand keine Sonderregelungen beschlossen wurden, ist die Besucher:innenzahl pro Veranstaltung auf bis zu 100 Personen ohne Ausgabe von Platzkarten begrenzt.

Alle Teilnehmer:innen haben sich beim Betreten des Raumes schriftlich mit Angabe von Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer zu **registrieren**. Die so entstehende Liste wird im Pfarramt für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt und dann dem Datenschutzrecht entsprechend vernichtet.

Oberflächen und Gegenstände (z.B. Mikrophone) die von mehrere Personen, sowie die Sanitäranlagen im Münster werden nach Benutzung (die Sanitäranlagen nach Beendigung der Veranstaltung) **gereinigt und desinfiziert**.

Für die Gottesdienste werden **Liederzettel** gedruckt, die nicht ein zweites Mal verwendet werden dürfen.

Alle Mitwirkenden wie auch die Ordner haben sich vor der Veranstaltung eines Laien-Corona-**Schnelltest** unterzogen und erscheinen nur bei negativem Testergebnis zur Mitwirkung.

Es wird zu besonderen Gelegenheiten (z.B. Konfirmation) Abendmahl gefeiert. Für die Kollekten stehen an den Ausgängen Körbe bereit.

Die Ordner prüfen, dass die Maßnahmen verpflichtend eingehalten werden.

Proben der Kantorei an der Marktkirche sind in Kantoreigruppen von bis zu 20 Personen möglich. Es gelten gesonderte Vereinbarungen der Kantorei und des Kirchenvorstands, die sich an diesem Hygienekonzept ausrichten.

Ensembleproben im Münster bedürfen aufgrund aktueller Landesverordnungen und Vorstandsbeschlüsse der Absprache mit dem Pfarramt.

3. Kontaktrückverfolgung

Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer der Veranstaltungsbesucher:innen werden vor Beginn der Veranstaltung schriftlich gesammelt und 1 Monat unter Verschluss der Öffentlichkeit gesammelt und bewahrt. Bei einem Verdachtsfall kann Liste und Kontaktdaten an staatliche Behörden ausgeliefert werden.

4. Keine Teilnahme

Wer aktuell positiv auf COVID-19 getestet ist, unter Quarantäne steht und/oder wer sich generell krank fühlt (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall), darf ausdrücklich nicht teilnehmen und den Raum betreten.